



glarusnord 

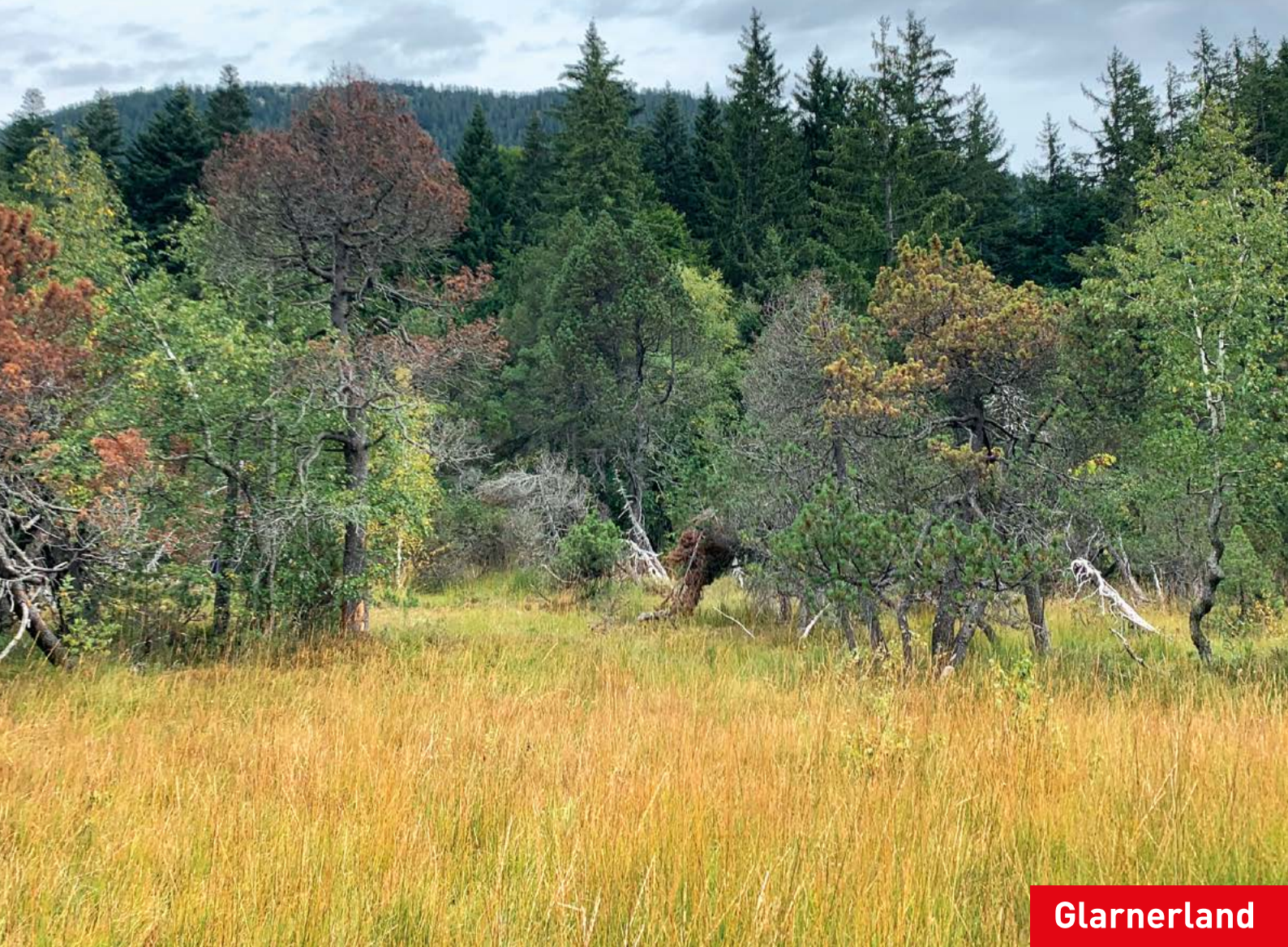
# libligg

DAS MAGAZIN DER GEMEINDE GLARUS NORD

2023 | Nr. 2

## **Fokus:**

Natur- und Landschaftsschutz  
in der Gemeinde Glarus Nord



# Inhalt

## Titelbild

Das Boggemoor oberhalb von Näfels – eine Landschaft von nationaler Bedeutung

## Rückseite

Gefährdete Arten brauchen unseren Schutz.



Natur- und  
Landschaftsschutz –  
aktuell und zeitlos modern 4–5



Natur- und  
Landschaftsschutz  
im Kanton Glarus 6–11



Neophyten –  
Gäste, die nicht  
willkommen sind 12–17



Bevölkerungs-  
entwicklung 2022 18–19

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Glarus Nord  
Kommunikation  
Schulstrasse 2  
8867 Niederurnen  
kommunikation@glarus-nord.ch  
www.glarus-nord.ch

### Redaktion

Andreas Neumann

### Fotos/Darstellungen Copyright

- Gemeinde Glarus Nord
- Erwin Jörg
- Fridli Marti
- Monica Marti
- Steve Nann
- Visit Glarnerland
- Wikipedia
- Barbara Zweifel-Schielly
- Kathrin Zweifel

### Gestaltung/Grafik

Daniela Elmer, Niederurnen

### Druck

Küng Druck AG, Näfels

### Auflage

9800 Exemplare



# Editorial



Liebe Leserinnen und Leser

Jedes Jahr aufs Neue freut es mich, wenn der Frühling allmählich beginnt und die Tage endlich wieder länger werden. Die Sonne scheint kräftiger und die Insekten summen in den Gärten und Wiesen um die ersten Blüten herum.

Diese Insekten, Gärten und Wiesen werden jedoch zunehmend von Pflanzen bedroht, die hier nicht heimisch und die für die hiesige Flora und Fauna sogar schädlich sind. Viele von Ihnen kennen beispielsweise den schönen, violetten Sommerflieder, welcher bei den lokalen Baumärkten landauf landab gekauft werden kann. Hierbei handelt es sich jedoch um eine gebietsfremde Pflanze, die sich stark ausbreitet, einheimische Sträucher verdrängt und auch für die Insekten völlig wertlos ist. Oder der Kirschlorbeer: Bis vor wenigen Jahren hatten auch wir zuhause einen solche Pflanze im Garten – bis wir erfahren haben, dass sich dieser immergrüne Strauch rasant verbreitet und vor allem an Waldrändern und im Wald einheimische Pflanzen verdrängt.

Mit vorliegendem iibligg möchten wir Ihnen die Hintergründe aufzeigen, worin die Probleme liegen. Wir möchten Sie auch motivieren, invasive Pflanzen aus Ihren Gärten zu entfernen und von der Aktion „Büsche

tauschen“ der drei Glarner Gemeinden sowie BirdLife Gebrauch zu machen: So können Sie den entfernten Neophyten gegen eine einheimische, vergleichbare Pflanze eintauschen. Sie dürfen sich auch als Freiwillige – als Einzelperson oder als Gruppe – bei der Gemeinde melden, um uns bei der Bekämpfung der invasiven Neophyten zu unterstützen. Ich freue mich, wenn Sie mithelfen, unsere Welt ein klein bisschen besser zu machen – vorliegend mit einheimischen Sträuchern zugunsten unserer Insekten, Bienen und Vögel. So wie es die Gemeinde, wie Sie noch lesen werden, mit dem Natur- und Landschaftsschutz schon seit dem Beginn ihrer operativen Geschäftstätigkeit tut.

Im vergangenen Jahr ist die Gemeinde Glarus Nord wieder geringfügig gewachsen. So freuen wir uns, Ihnen mit der zweiten Ausgabe des iibligg 2023 die aktuellsten Zahlen der Bevölkerungsentwicklung mitzuteilen. So beträgt das Bevölkerungswachstum seit dem operativen Start der Gemeinde Glarus Nord jährlich durchschnittlich 1.33 Prozent. Der Gemeinderat freut sich einerseits, dass Glarus Nord als Wohnstandort attraktiv ist. Andererseits bringt dieses Wachstum in verschiedenen Bereichen aber auch Herausforderungen. Der Gemeinderat Glarus Nord ist bestrebt, sich diesen Herausforderungen zu stellen und diese anzunehmen.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen eine spannende Lektüre und hoffe, dass Sie den Frühling, die hiesige Flora und Fauna sowie die länger werdenden Tage geniessen können.

Freundliche Grüsse

Thomas Kistler  
Gemeindepäsident

# Natur- und Landschaftsschutz – aktuell und zeitlos modern

4



Prächtiger Wald im Spätsommer mit Plattenkreuz ob der Ortschaft Näfels.

**Klimabewegung, Fridays for future und Greta Thunberg – gerade nach einem derart milden Winter, wie wir ihn in den vergangenen Monaten hatten, sind diese Begriffe und Namen aktueller denn je. Dabei ist der Schutz der Umwelt, der Natur oder der Landschaft keine neue Errungenschaft. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Thematik, die seit über einhundert Jahren im Wandel ist und einen zeitlosen Wert aufweist.**

Die ersten Vorläufer des Naturschutzes entwickelten sich in Europa bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert, als die rasant voranschreitende Industrialisierung zunehmend nicht mehr nur in positivem Licht erschien. Vielmehr sah man auch die damit entstandenen Nachteile durchaus zunehmend kritisch. So auch in der Schweiz, wie das Beispiel des im Jahr 1876 erlassenen Bundesgesetz über die Forstpolizei im Hochgebirge eindrücklich zeigt:

Zweck dieses Gesetzes war die Erhaltung und Vermehrung für Schutzwälder und die Sicherheit der Nachhaltigkeit der Nutzung. Knapp zwanzig Jahre später wurden die Bestimmungen durch die Streichung des einschränkenden Begriffs „im Hochgebirge“ auf die gesamte Schweiz ausgedehnt. 1902 wurde schliesslich ein neues Forstpolizeigesetz erlassen, welches bis heute Bestand hat. Dadurch konnte die langjährige „Plünderung“ der Wäl-

der in der Schweiz gestoppt werden, nachdem im Jahr 1850 die Waldfläche nur noch gerade 17 Prozent der gesamten Fläche der Schweiz betragen hatte. Zum Vergleich: Heute wird die Schweiz zu einem Drittel von Wald beherrscht, was einer Fläche entspricht, die rund 20 Mal den Kanton Glarus umfassen würde.

Im Zentrum des Naturschutzes standen zu Beginn indes nicht die Natur und Flora sowie die Verantwortung für deren Erhalt, sondern das ästhetische und patriotische Empfinden jener Zeit, welches die Verschandelung und die Zerstörung der Natur und Heimat beklagte. Nicht der häusliche Umgang mit den vorhandenen Ressourcen war das

primäre Anliegen, sondern vielmehr der Schutz von gefährdeten Objekten. Als Beispiele dienen hier der erfolgreiche Kampf gegen den Bau der Matterhornbahn im Jahr 1908 in Zermatt (VS) oder der Beginn der Einrichtung von Naturschutzgebieten wie das Reservat St. Jakob an der Birs (BS) oder jenes im Dürsrütwald in Lauperswil (BE) in den Jahren 1910 und 1912.

Im Folgenden stand der Naturschutz durch die weltpolitischen Ereignisse (zwei Weltkriege und zwischenzeitliche Weltwirtschaftskrise) und das Primat der Landesverteidigung vorwiegend im Hintergrund. Erst später erhielt der Naturschutz infolge des einsetzenden starken Wirtschaftswachstums und den daraus entstehenden Problemen für die Umwelt wieder eine neue Dringlichkeit. 1962 ergänzten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anlässlich einer Volksabstimmung die Bundesverfassung um einen Artikel über den Natur- und Heimatschutz, den heutigen Artikel 78 der Bundesverfassung.

Dieser sieht vor, dass die Kantone für den Natur- und Heimatschutz zuständig sind. Damit erhielten ökologische gegenüber ästhetischen Argumente erstmals mehr Gewicht, was auf eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik zurückzuführen war. Aus diesem Artikel entstand im Folgenden auch das Bundesgesetz über den Natur-

**Art. 78 Natur- und Heimatschutz**

- 1 Für den Natur- und Heimatschutz sind die Kantone zuständig.
- 2 Der Bund nimmt bei der Erfüllung seiner Aufgaben Rücksicht auf die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes. Er schont Landschaften, Ortsbilder, geschichtliche Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler; er erhält sie ungeschmälert, wenn das öffentliche Interesse es gebietet.
- 3 Er kann Bestrebungen des Natur- und Heimatschutzes unterstützen und Objekte von gesamtschweizerischer Bedeutung vertraglich oder durch Enteignung erwerben oder sichern.

und Heimatschutz. Dieses Gesetz löste wichtige Impulse aus und führte dazu, dass die meisten Kantone Naturschutzbehörden schufen.

Klassische Aufgaben des Naturschutzes sind der Schutz der Arten und Flächen und die Bewahrung von aussergewöhnlichen Naturdenkmälern. Seit den 80er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts wird

der Naturschutz durch den Umweltschutz ergänzt, der sich mit globalen Umweltproblemen auseinandersetzt und mittlerweile eine starke politische Stimme gefunden hat – und (unter anderem) durch die einleitend erwähnte junge Frau aus Schweden personifiziert wird.



Unser Wald hat eine Schutzfunktion – hier als natürliche Barriere gegen Steinschlag oberhalb eines Siedlungsgebiets.

# Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Glarus



6

Das Schwarzkehlchen ist nur noch sehr selten bei uns anzutreffen.

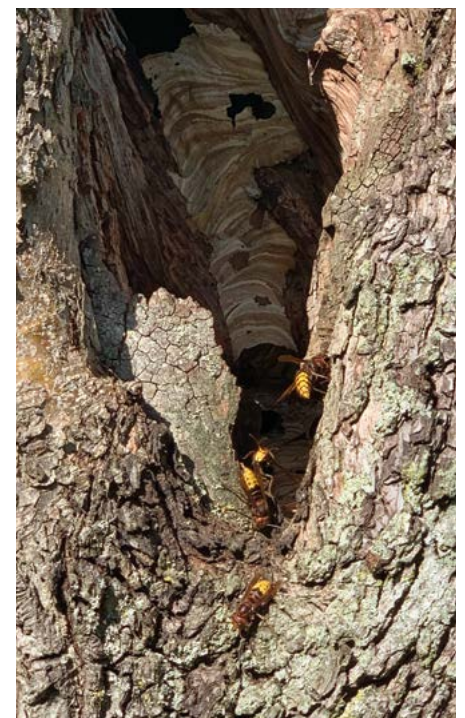
Der Natur- und Landschaftsschutz im Kanton Glarus ist organisatorisch im kantonalen Departement Bau und Umwelt angesiedelt. Die Grundlagen seiner Tätigkeit bilden nebst dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz das gleichlautende kantonale Gesetz sowie die dazugehörige Verordnung.

In den primären Regelungsbereich des Kantons gehört grundsätzlich der Natur- und Landschaftsschutz, während im Bereich Arten- und Biotopschutz vorwiegend der Bund Vorgaben macht, die durch den Kanton umgesetzt werden müssen. Im Kanton Glarus stehen derzeit die Umsetzung der Vorgaben des Biotopschutzes, des Moorlandschaftsschutzes und die Planung der ökologischen Infrastruktur im Vordergrund. Zunehmende Bedeutung erlangte jüngst auch die Problematik mit neu einwandernden und verwildernden Tier- und Pflanzenarten, so genannten „Neozoen“ (Tiere) sowie „Neophyten“ (Pflanzen).

## Biotopschutz

Bei einem Biotop handelt es sich laut Definition um einen bestimmten Lebensraum, in welchem sich eine Lebensgemeinschaft (bezeichnet als so genannte „Biozönose“) aufhält. Diese Lebensräume sind wichtig und müssen geschützt werden.

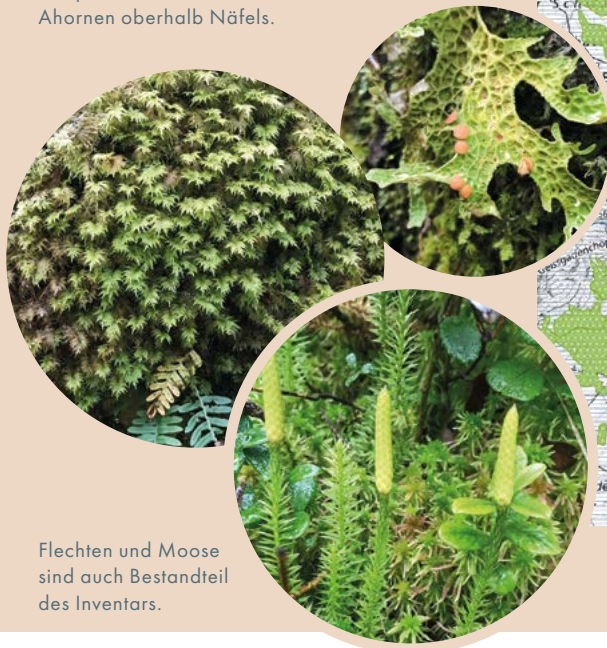
Der Kanton Glarus bildet seine schützenswerten Biotope im kantonalen Geoportale (Geoviewer) ab. Diese Daten können im Internet elektronisch eingesehen werden. Hierbei gilt es ergänzend zu präzisieren, dass besonders empfindliche Objekte wie Fledermausquartiere oder Gebiete mit sehr seltenen Arten nicht publiziert werden.



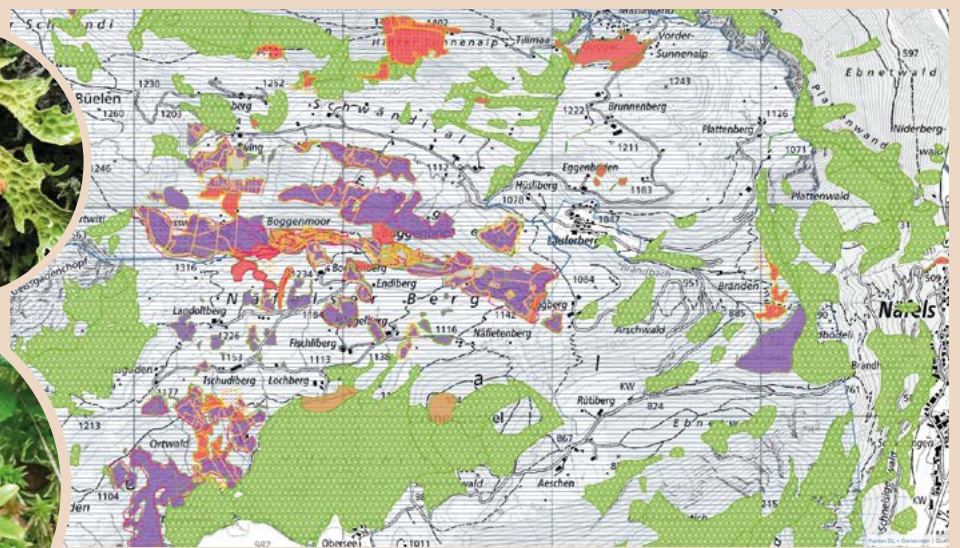
Hornissen nisten in einem Baumloch.



Beispiel eines Flachmoors – Ahornen oberhalb Näfels.



Flechten und Moose sind auch Bestandteil des Inventars.



Das „Bogenmoor“ ob Näfels – ein Biotop von nationaler Bedeutung, abgebildet im Geoviewer des Kantons Glarus.

Das kommunale Biotopverzeichnis der Gemeinde Glarus Nord ist sehr umfassend. Biotope im Sinne des Gesetzes sind beispielsweise Magerwiesen, aber auch Hochmoore, Flachmoore, Hecken, Feldgehölze, Trockenmauern oder Teiche, Tümpel sowie Amphibienlaichgebiete. Zu den Biotopen zählen auch natürliche Bachläufe, Ur- und Auenwälder, Blockschuttwälder oder – in Glarus Nord nicht (mehr) vorhanden – Gletscher und ihre Umgebung.

Als die bekanntesten Biotope in Glarus Nord gelten insbesondere das Bogenmoor oberhalb Näfels, das Amphibienlaichgebiet im Feldbach beim Flugplatz Mollis, das Flachmoor und Amphibienlaichgebiet Niederriet mit Torfstichsee in Bilten sowie das Amphibienlaichgebiet Kundertriet und Auengebiet/Amphibiengebiet Gäsitschachen in Mollis und Filzbach. Sämtliche dieser Gebiete weisen eine nationale Bedeutung auf. Hinzu kommen Biotope von regionaler und lokaler Bedeutung.

Die Zuständigkeit bei Objekten von lokaler Bedeutung liegt bei der Gemeinde. Damit die Gemeinde dieser Pflicht nachkommen kann, müssen ihr diese Objekte bekannt sein. Deshalb wurde in den Jahren 2021 und 2022 das „Verzeichnis der schützenswerten Natur- und Landschaftsobjekte und Biotope von lokaler Bedeutung“ erarbeitet. Erfasst wurden sämtliche Biotope, Landschafts- und Naturobjekte die in der Gemeinde Glarus Nord und ihren acht Ortschaften auffindbar sind. Dieses Verzeichnis



Die Allee Rotwis in Bilten gehört zu den Objekten von lokaler Bedeutung.

ist demnach sehr umfassend. Die Objekte werden hierbei in Einzelbäume, Baumreihen, Obstgärten, Hecken, Feldgehölzen, Lesesteinwälle sowie Trockenmauern kategorisiert. Für jedes Objekt wird im Verzeichnis die Länge oder die Fläche definiert, individuelle Bemerkungen angebracht sowie begründet, weshalb das betreffende Objekt eine Schutzwürdigkeit besitzt.

### Landschaftsschutz

Die Landschaften von regionaler und nationaler Bedeutung des Kantons Glarus sind im kantonalen Landschaftsverzeichnis aufgeführt. Das Verzeichnis legt für jedes Gebiet Zielsetzungen fest, wie mit diesen Gebieten umzugehen ist und in welche Richtung diese gestaltet werden sollen (oder eben nicht). In Glarus

Nord sind die Gebiete Seeflechen (Mollis, Filzbach), Burg (Oberurnen) sowie Nüen-Britteren (Mollis) im Verzeichnis aufgeführt.

Dies sind jedoch nicht die einzigen Gebiete, die in Glarus Nord vom Landschaftsschutz umfasst werden.

## Im Landschaftsverzeichnis geschützte Landschaften in Glarus Nord

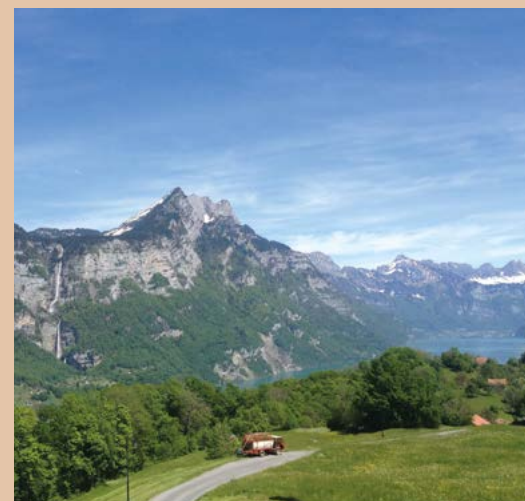
### Gebiet Seeflechen (Mollis, Filzbach)



#### Zielsetzung

- Erhalt der Schönheit und Eigenart mit ihren typischen Baumreihen auf der Schwemmlandebene.
- Vergrößerung des Anteils der extensiv genutzten Flächen in der Landschaft.
- Verminderung der Zerschneidungseffekte durch die Infrastrukturanlagen SBB und Autobahn A3.

### Gebiet Nüen-Britteren (Mollis)







Das Mürtschen-Gebirge – eine eindruckliche Kulisse.

So sind in den kantonalen und kommunalen Richtplänen weitere Schon- und Ruhegebiete enthalten, wie beispielsweise im Nieder- und Oberurnertal, im Wiggisgebiet, aber auch auf der anderen Talseite im Mürtschenstock-Gebiet. Gar im Bundesinventar enthalten, sind die Landschaftsobjekte Moorlandschaft Schwändital sowie das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler geführte Mürtschenthal, welches von Mühlehorn und Obstalden bis nach Ennenda und Sool reicht.

Talalpsee in Filzbach – Eingangstor ins UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona.



## Zielsetzung

- Erhalt der Schönheit und Eigenart der Landschaft Nüen-Britteren mit den strukturierenden, vielfältigen Waldrändern, Bachläufen und Hecken, den Streueflächen und dem abwechslungsreichen Relief sowie den in traditioneller Bauart errichteten Einzelhöfen, Weidställen und Alpbäuden.
- Vermeidung von Störungen der landschaftlichen Schönheit durch unangepasste Bauten, Anlagen und Nutzungen, insbesondere durch Erschliessungsstrassen, Ferienhäuser, Hochspannungsleitungen, Materialabbau oder -ablagerung und Verminderung bei sich bietenden Gelegenheiten.

## Gebiet Burg (Oberurnen)



## Zielsetzung

- Erhalt der Schönheit und Eigenart der Landschaft Burg mit dem kleinräumigen, wechselnden Relief und der Ruine Vorburg als Zeugin vergangener Zeiten.
- Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzung an geeigneten Orten.
- Verhinderung des weiteren Zerfalls der Burgruine mit geeigneten Massnahmen und Verstärkung ihrer landschaftlichen Wirkung.

## Trockenmauern – typische Glarner Zeitzeugen

Trockenmauern sind wertvolle Landschaftselemente, die typisch für das Glarnerland sind. Die Mauern werden durch traditionelles Handwerk gebaut, indem die Steine aufeinander geschichtet werden. Auf den Einsatz von Mörtel und Beton wird dabei verzichtet. Die besondere Bauart erlaubt es, dass sich die Mauer an die entsprechenden Umgebungsverhältnisse anpasst und sie sich im Laufe der Jahre verformen, ohne Risse zu bekommen (im Gegensatz zu Betonmauern). Trockenmauern bieten Wärme und Unterschlupf und somit Lebensraum für viele Tierarten, so beispielsweise Reptilien oder Insekten.

10

Der Trockenmauerbestand der Gemeinde Glarus Nord wurde durch die Erfassung der Objekte und Biotope von lokaler Bedeutung aufgenommen. So sind in unseren Dörfern 378 Trockenmauern zu finden, die eine Länge von insgesamt 24.6 Kilometern ausmachen, würde man sie aneinanderreihen. Die Längen der einzelnen Objekte variieren von fünf zu bis 365 Metern. Die Trockensteinmauern in Glarus Nord erfüllen – nebst Lebensraum von Tieren und Pflanzen – viele weitere Funktionen, so beispielsweise als Stabilisator von Hängen, aber



Trockenmauern erfüll(t)en in unserer Gemeinde verschiedene Funktionen.



Die Trockenmauern rund um das Freibad Obereestafel sollen in diesem Jahr saniert werden.



Die Gemeinde Glarus Nord saniert in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Umwelteinatz Schweiz“ in regelmässigen Abständen Abschnitte von Trockenmauern – im Bild der Römerweg beim Ortseingang des Dorfes Filzbach.



auch für die Terrassierung von Gelände sowie als Zaun- oder Grenz-elemente.

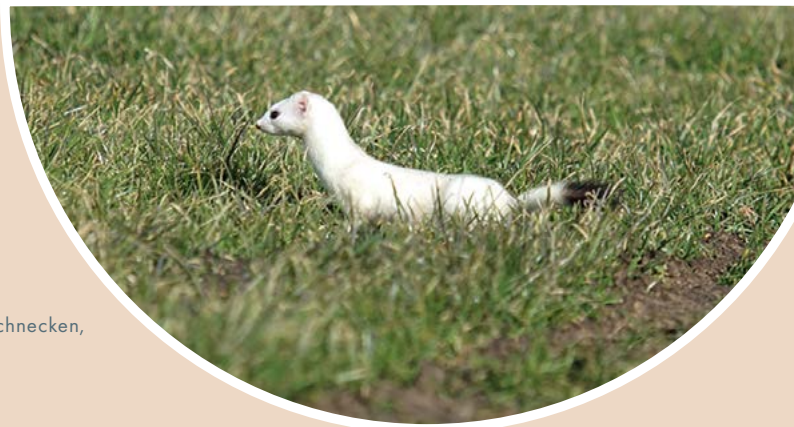
Bei der Erfassung des Mauerbestandes wurde festgestellt, dass ein Grossteil der Trockenmauern in Glarus Nord leider in einem mässigen bis eher schlechten Zustand ist. Ziel ist es daher, die Trockensteinmauern langfristig wieder in einen guten Zustand zu bringen. Ist ein guter Zustand einmal erreicht, werden sich zukünftige Unterhaltsarbeiten in engen Grenzen halten.

Aus diesen Gründen ist der Erhalt von Trockenmauern sinnvoll und erstrebenswert. Der Kanton Glarus unterstützt die Sanierung oder die

Errichtung von Trockenmauern unter der Voraussetzung, dass sie mit anderen geschützten oder schützenswerten Lebensräumen wie Hecken, Gewässer oder Wald verbunden oder vernetzt sind.

Eine Massnahme, die in diesem Jahr geplant ist, ist die Sanierung der Trockenmauer beim einzigen Freibad der Gemeinde Glarus Nord, dem Schwimmbad Stafel im Oberseetal Näfels. So sieht das Projekt den Ersatz der Trockenmauer auf einer Länge von rund 65 Metern vor.

Weitere Sanierungsprojekte zugunsten des Trockenmauererhalts in der Gemeinde Glarus Nord sind vorgesehen. ■



Die Trockenmauer als Lebensraum – so beispielsweise für oben links: Zimbelkraut, oben rechts: verschiedene Arten von Schnecken, Mitte: Zauneidechse, unten: Hermelin.

# Neophyten – Gäste, die nicht willkommen sind

12



Schön, aber Neophyt: Der Sommerflieder.

**Als Neophyten werden gebietsfremde, invasive Pflanzen bezeichnet. Einige Neophyten importierte man einst absichtlich, so beispielsweise als Nutz- oder Zierpflanzen. Andere wiederum wurden unabsichtlich eingeschleppt. Als invasiv gelten sie, da sie anpassungs- und durchsetzungsfähige Generalisten sind, die rasch wachsen und dichte Bestände bilden. Durch diese Fähigkeiten werden einheimische Arten, die oftmals spezialisiert und deshalb weniger anpassungsfähig sind, verdrängt.**

Invasive Neophyten bereiten viele Probleme: Sie verdrängen einheimische Tier- und Pflanzenarten, bilden eine Konkurrenz zu den hiesigen Nutzpflanzen, beeinträchtigen den Hochwasserschutz oder können Infrastrukturen zerstören. Vereinzelt invasive Neophyten gefährden sogar die Gesundheit der Bevölkerung. Für Naturschutzgebiete sind sie eine Gefahr, weil sie sich insbesondere auf naturnahen Flächen massiv verbreiten. So gelten die invasiven Neophyten heute weltweit als zweithäufigste Ursache für das Artensterben.

Die Ausbreitungsdynamik eines invasiven Neophyten ähnelt einer exponentiellen Kurve. Dies bedeutet, dass sich die Ausbreitung eines Neophyten nach seiner Festsetzung in einem betreffenden Gebiet in immer kürzer werdenden zeitlichen Abständen jeweils verdoppelt. Erst wenn ein Grossteil der Lebensräume besetzt ist, nimmt die Ausbreitungsgeschwindigkeit wieder ab.

## **Retten, was zu retten ist**

Grosse Herausforderung bei der Pflanzeninvasion ist, dass zu Beginn des Auftretens eines invasiven Neophyten kaum Probleme oder Schäden



Der Sommerflieder ist robust – und daher auch in unwirtlichen Gegenden, wie am Strassenrand anzutreffen.

vorhanden sind und man nicht erkennt, dass effektiv ein Handlungsbedarf entsteht. Treten jedoch erste Schäden oder Probleme auf, ist es bereits zu spät, da das exponentielle Wachstum zu diesem Zeitpunkt schon fortgeschritten ist. Eine Problematik, welche infolge des zunehmenden globalen Handels noch verstärkt wurde.

Infolge dieser Ausgangslage wurde schon zu einem frühen Zeitpunkt der Bedarf einer gesetzlichen Regelung zur Eindämmung der Neophyten-Problematik erkannt. So wurde die Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung) auf bundesrechtlicher Ebene im Jahr 2008 mit Bestimmungen ergänzt, wie mit gebietsfremden Organismen, also invasiven Neophyten, umzugehen ist. Auf kantonaler Ebene wurde die Freisetzungsverordnung im vergangenen Jahr 2022 um die Verordnung über die Meldung und Bekämpfung invasiver gebietsfremder Organismen (Neobiotaverordnung) ergänzt.



Beispiel eines vom Neophytenbefall bekämpften Waldabschnitts hinter der KVA Linth zwischen Bilten und Niederurnen.



Neophyten wie der Japanknöterich verbreiten sich insbesondere an Bachbetten rasant.

Die kantonale Neobiotaverordnung regelt die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten, die kantonale Unterstützung sowie das Vorgehen bei der Eindämmung von invasiven gebietsfremden Organismen im Kanton Glarus. Im Anhang hält die Verordnung zudem die melde-, unterhalts- und bekämpfungspflichtigen Neophyten in einer Liste fest.

### Was unternimmt die Gemeinde?

Die Gemeinde Glarus Nord betätigt sich aktiv im Kampf gegen die Verbreitung von Neophyten. So tilgt sie auf gemeindeeigenen Flächen den Neophyten-Befall aktiv. Ebenso darf die Gemeinde auf die Unterstützung von fünf Pensionären zählen, welche als freiwillige Helfer in zugeteilten Gebieten unterwegs sind, nach Neophyten Ausschau halten und, wenn gefunden, diese entfernen. Die Gemeinde sucht in diesem Zusammenhang laufend nach freiwilligen Helfern.

Werden Neophyten-Vorkommen auf privaten Flächen registriert, werden die Grundeigentümer durch die Gemeinde angeschrieben und aufgefordert, diese Pflanzen zu entfernen. Diese Bekämpfungspflicht wird durch die Neobiotaverordnung vorgeschrieben. Von grosser Bedeutung ist dies bei Baufirmen und Steinbrüchen, da mit dem Material und den Fahrzeugen die weiträumige Ausbreitung auch an abgelegenen Orten massiv verstärkt wird.

14

### Was kann ich tun?

Um effizient der Verbreitung von Neophyten entgegenzuwirken, ist die Hilfe von jedem Einzelnen von uns notwendig. Dies insbesondere mit folgenden Massnahmen:

- Nutzung der kantonalen Meldeplattform „Gleodata“, damit der Kanton oder die Gemeinde aktiv werden kann.
- Entfernung der vorhin beschriebenen Arten im eigenen Garten und Ersatz durch neue, unproblematische Arten.

#### Achtung:

Neophyten dürfen nicht in Grüngut-Deponien entsorgt werden

#### → weitere Ausbreitungsfahr!

Die Entsorgung muss mittels KVA erfolgen. Die Entsorgung ist gratis; dazu können in den Gemeindehäusern gratis Neophyten-Entsorgungssäcke bezogen werden.

- Verhinderung der Ausbreitung von invasiven Neophyten.
- Sensibilisierung des eigenen Umfeldes auf die akute Problematik.



Die Wurzeln eines Sommerflieder reichen bisweilen tief. Bei der Entfernung daher darauf achten, dass die ganze Wurzel ausgegraben wird.

# WELCHES SIND DIE HÄUFIGSTEN

# Neophyten

Zeichenerklärung nach kantonaler Neobiotaverordnung:



unterhaltspflichtige Pflanzen



verbotene Pflanzen



bekämpfungspflichtige Pflanzen



meldepflichtige Pflanzen

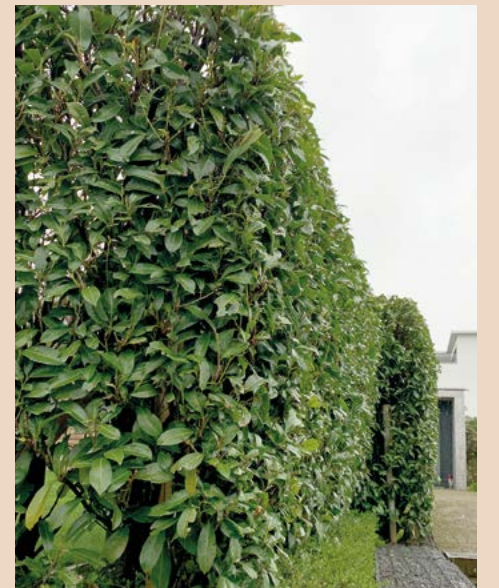
## Sommerflieder

*Buddleja davidii*



## Kirschlorbeer

*Prunus laurocerasus*



**HERKUNFT** Kleinasien

**BLÜTEZEIT** April bis Mai

#### BESCHREIBUNG

Strauch oder Baum, bis 6 m hoch.

#### AUSBREITUNG

Beeren durch Vögel.

#### SCHADEN/AUSWIRKUNG

Bildet lokal dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.

#### BEKÄMPFUNG

Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln.

#### ENTSORGUNG

Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.

#### ERSATZARTEN

Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe, Kornelkirsche.

**HERKUNFT** Südwestchina

**BLÜTEZEIT** Juli bis August

**BESCHREIBUNG**

Strauch, bis 3 m hoch

**AUSBREITUNG**

Flugsamen

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Breitet sich über enorm weite Strecken aus, bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und naturschützerisch wertvollen Trockenstandorten.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln ausreissen.

Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln. Nicht verblühen lassen!

**ENTSORGUNG**

Mindestens Blüten und Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial kann zur Grünabfuhr.

**ERSATZARTEN**

Schwarzer Holunder, Gemeines Pfaffenhütchen, Gemeine Berberitze.

## Robinie

*Robinia pseudoacacia*



**HERKUNFT** Nordamerika

**BLÜTEZEIT** Mai bis Juni

**BESCHREIBUNG**

Baum oder Strauch, bis 25 m hoch; Blüten weiss, süsslich duftend, stark honigtragend.

**AUSBREITUNG**

Flugsamen und Wurzel ausläufen.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation.

**BEKÄMPFUNG**

Kleine Exemplare samt Wurzeln ausgraben. Grössere Bäume ringeln.

**ENTSORGUNG**

Blüten, Samen und Wurzelteile in Kehrichtsäcke.

**ERSATZARTEN**

Spitzahorn, Traubenkirsche, Blumen-Esche.

## Armenische Brombeere

*Rubus armeniacus*



**HERKUNFT** Kaukasus

**BLÜTEZEIT** Juni bis August

**BESCHREIBUNG**

Strauch mit 8–25 mm Durchmesser, glänzend grünlich; Blätter gross, unterseits weissgrau filzig behaart.

**AUSBREITUNG**

Wurzelbrut und Vermehrung durch Samen.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bildet mächtige Dickichte und unterdrückt das Aufkommen einheimischer Arten.

**BEKÄMPFUNG**

Mehrjähriges Mähen.

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.

**ERSATZARTEN**

Einheimische Brombeeren.

## Einjähriges Berufskraut

*Erigeron annuus*



**HERKUNFT** Nordamerika

**BLÜTEZEIT** Juni bis Oktober

**BESCHREIBUNG**

Ein- bis zweijähriges Kraut, 30 bis 100 cm hoch.

**AUSBREITUNG**

Flugsamen.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Besiedelt zunehmend Magerwiesen, Buntbrachen, Weiden und verdrängt dort die wertvolle, standorttypische Vegetation.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln ausreissen, mehrmaliges Mähen oder beweiden. Nicht verblühen lassen!

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.

**ERSATZARTEN**

Wiesen-Margarite, Gänseblümchen.

## Essigbaum

*Rhus typhina*



**HERKUNFT** Nordamerika

**BLÜTEZEIT** Mai bis Juni

**BESCHREIBUNG**

Strauch oder Baum, bis 6 m hoch.

**AUSBREITUNG**

Wurzelbrut und kleinste Wurzelstücke.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bildet dichte und zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln (bis 10 m weit reichend) ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln.

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in den Kehricht.

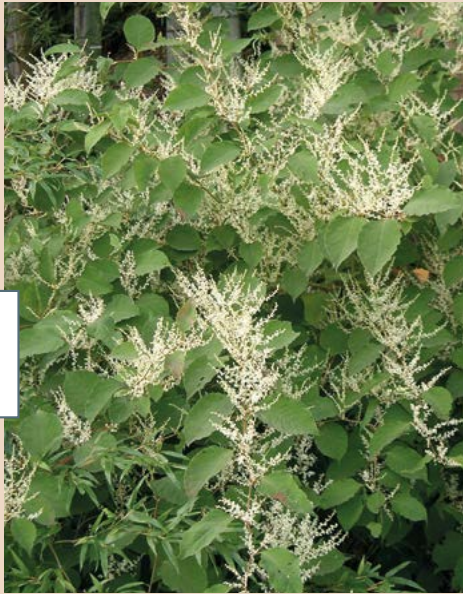
**ERSATZARTEN**

Vogelbeerbaum, Blumen-Esche, Zürgelbaum, Speierling, Elsbeerbaum.



## Asiatischer Staudenknöterich

*Reynoutria Sp.*



**HERKUNFT** Ostasien

**BLÜTEZEIT** Juli bis September



**BESCHREIBUNG**

Mehrhähriges Kraut, 1 bis 3 m hoch.

**AUSBREITUNG**

Bodenverschiebung, kleinste Pflanzenteile bilden neue Pflanzen.



**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bildet dichte, zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation, verursacht Schäden an Bauten und erhöht Ufererosion.

**BEKÄMPFUNG**

Schneiden der Pflanze und Ausgraben der unterirdischen Pflanzenteile. 5-maliges Mähen/Ausreissen pro Jahr oder Herbizideinsatz.

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.

**ERSATZARTEN**

Riesen-Ampfer, Moor-Geissbart, Wald-Geissbart.

## Götterbaum

*Ailanthus altissima*



## Drüsiges Springkraut

*Impatiens glandulifera*



**HERKUNFT** Westlicher Himalaya

**BLÜTEZEIT** Juli bis Oktober

**BESCHREIBUNG**

Einjähriges Kraut, 50 bis 200 cm hoch.

**AUSBREITUNG**

Samen werden weit weg geschleudert und können schwimmen.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln vor dem Verblühen ausreissen.

**ENTSORGUNG**

Blütenstände mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial könnte in Grünabfuhr.

**ERSATZARTEN**

Blut-Weiderich, Wasserdost, Arznei-Baldrian, Wald-Weidenröschen

## Aufrechtes Traubenkraut

*Ailanthus altissima*



**HERKUNFT** Nordamerika

**BLÜTEZEIT** August bis Oktober

**BESCHREIBUNG**

Einjähriges Kraut, 20 bis 120 cm hoch.

**AUSBREITUNG**

Nur über Samen (Vogelfutter, belastete Erde).

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Gefahr für den Mensch! Kann heftige Allergien verursachen, die zu Atemnot oder zu Asthmaanfällen führen. In der ganzen Schweiz bekämpfungs- und meldepflichtig.

**BEKÄMPFUNG**

Ausreissen (im blühenden Zustand nur mit Feinstaubmaske). Im nächsten Jahr Standort unbedingt kontrollieren.

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.

**ERSATZARTEN**

Nicht relevant.

## Vielblättrige Lupine

*Lupinus polyphyllus*



**HERKUNFT** Nordamerika

**BLÜTEZEIT** Juni bis September

**BESCHREIBUNG**

Mehrhähriges Kraut, 60 bis 150 cm hoch.

**AUSBREITUNG**

Samen und unterirdische Triebe.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Starke Ausbreitung auf Weideflächen vor allem in den Bergen, wo dichte Bestände entstehen. Giftig für Tiere. Bindet Luftstickstoff und düngt die Böden.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!

**ENTSORGUNG**

Blüten mit Samen oder ganze Pflanze in Kehricht.

**ERSATZARTEN**

Blauer Eisenhut, Hoher Rittersporn, Himmelsleiter.



**HERKUNFT** China, Korea

**BLÜTEZEIT** Juni und Juli

**BESCHREIBUNG**

Baum, bis 25 m hoch

**AUSBREITUNG**

Flugsamen und Wurzelasläufer.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Verdrängt durch starke Vermehrung und Schnellwüchsigkeit die einheimische Vegetation, behindert die Waldverjüngung und verursacht Schäden an Bauten.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln ausreissen.  
Grosse Bäume ringeln.

**ENTSORGUNG**

Wurzeln und Blütenstände mit Samen in Kehrlicht.

**ERSATZARTEN**

Zürgelbaum, Walnussbaum, Blumen-Esche, Vogelbeerbaum, Feld-Ahorn.

## Nordamerikanische Goldruten

*Solidago canadensis* / *Solidago gigantea*



**HERKUNFT** Nordamerika

**BLÜTEZEIT** Juli bis Oktober

**BESCHREIBUNG**

Mehrjähriges Kraut, 60 bis 200 cm hoch.

**AUSBREITUNG**

Flugsamen und unterirdische Triebe.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bildet dichte und zähe Monokulturen und verdrängt schützenswerte Arten vor allem in Naturschutzgebieten.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in den Kehrlicht.

**ERSATZARTEN**

Johanniskraut, Gemeiner Gilbweiderich, Grossblütige Königskerze.

## Riesenbärenklau

*Heracleum mantegazzianum*



**HERKUNFT** Kaukasus

**BLÜTEZEIT** Juli bis September

**BESCHREIBUNG**

Zweijährige Pflanze, 2 bis 5 m hoch.

**AUSBREITUNG**

Samen über Wind, Wasser und Tiere.

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Bei Berührung können sehr schmerzhafte Hautverbrennungen entstehen. Bildet dichte Bestände und verdrängt einheimische Arten.

**BEKÄMPFUNG**

15 cm über Boden abschneiden und Wurzelstock ca. 20 cm unter der Erde abstechen. Bekämpfung nur mit Schutzkleidung. Nicht verblühen lassen!

**ENTSORGUNG**

Blüten mit Samen in Kehrlicht.

**ERSATZARTEN**

Wiesen-Bärenklau, Arznei-Baldrian, Wilde Brustwurz.

## Schmalblättriges Greiskraut

*Senecio inaequidens*



**HERKUNFT** Südafrika

**BLÜTEZEIT** August bis Oktober

**BESCHREIBUNG**

Mehrjähriges, unten verholztes Kraut, 40 bis 60 cm hoch.

**AUSBREITUNG**

Flugsamen, Fahrzeuge (Samen haften im Reifenprofil).

**SCHADEN/AUSWIRKUNG**

Breitet sich aktuell stark entlang von Strassen und auf kargen Böden aus. Enthält für Mensch und Tiere sehr giftige Stoffe.

**BEKÄMPFUNG**

Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!

**ENTSORGUNG**

Alles Pflanzenmaterial in Kehrlicht.

**ERSATZARTEN**

Nicht relevant.

# AKTION BÜSCHE TAUSCHEN 2023



Es geht aber auch einfacher:  
Am 22. April 2023 führen die Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd die Aktion „Büsche tauschen“ durch, bei der Neophyten ersetzt werden sollen. Dabei sollen Neophyten durch einheimische Büsche ersetzt werden.

Gegen jede Abgabe von nichteinheimischen Pflanzen erhalten Sie im Gegenzug eine einheimische Pflanze Ihrer Wahl (Vorbestellungsformular).

Bedingung ist, dass die Neophyten mit den Wurzeln ausgegraben und abgegeben werden. Diese werden dann von den Gemeinden fachgerecht entsorgt. Die Neophyten dürfen nicht mit der Grünabfuhr entsorgt werden, da deren Verbreitung dadurch nicht aufgehalten werden kann.

Diese Aktion findet in diesem Jahr zum zweiten Mal statt. Geplant ist, dass die Aktion Büsche tauschen auch in den kommenden Jahren wiederholt wird.

17

GLEODATA



QR-Code zur Meldeplattform Gleodata

# Bevölkerungsentwicklung 2022

18



Die Gemeinde Glarus Nord boomt dank der geographischen Nähe zum Raum Zürich sowie...

Per 31. Dezember 2022 lebten insgesamt 19'511 Einwohnerinnen und Einwohner in den acht Dörfern unserer Gemeinde. Hierbei verzeichnete einmal mehr die Ortschaft Näfels die grösste Zunahme. Das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Glarus Nord lag im vergangenen Jahr mit 1.5 Prozent leicht über den Vorgaben des GRIP.



...ihrer intakten, unberührten Natur.



Bilten

Niederurnen/Ziegelbrücke

Oberurnen

Näfels

Mollis

Obstalden

Filzbach

Mühlehorn

Die Gemeinde Glarus Nord ist im vergangenen Jahr 2022 wiederum gewachsen. So stieg die Einwohnerzahl der Gemeinde von 19'204 um 307 auf 19'511 Personen. Der Anteil an Personen mit Schweizer Bürgerrecht lag bei 14'134 Einwohnerinnen und Einwohnern, wovon 5461 Personen auch im Besitz des Gemeindebürgerrechts sind. Insgesamt 5377 Ausländerinnen und Ausländer lebten in den acht Dörfern unserer Gemeinde, was einem Anteil von 27.61 Prozent entspricht. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr (26.8 Prozent) leicht gestiegen. Im vergangenen Jahr sind insgesamt 1518 Personen nach Glarus Nord gezogen, 1229 Menschen haben im Gegenzug die Gemeinde verlassen. Im Vergleich zum Vorjahr erblickten weniger Glarus Nördler das Licht der Welt, zumal die Anzahl Geburten von 212 auf 187 sank. Ebenfalls verstarben mit 159 Verstorbenen weniger Menschen als noch im Vorjahr (186 Todesfälle).

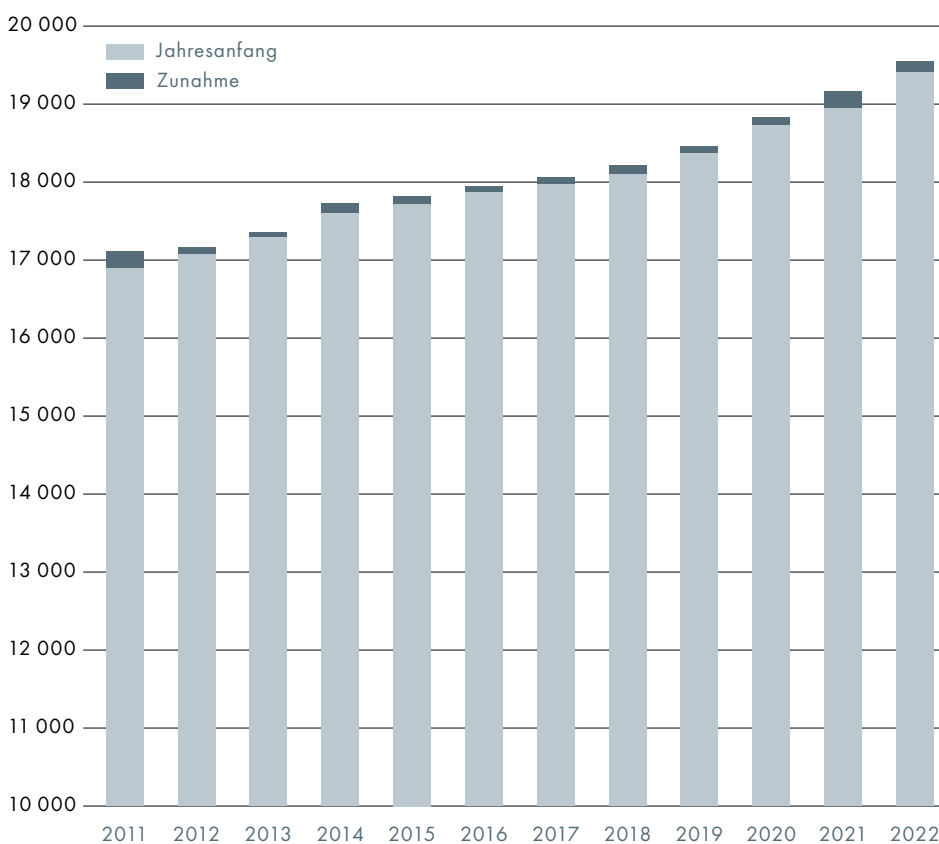


## Konstante bis steigende Zahlen in den Dörfern

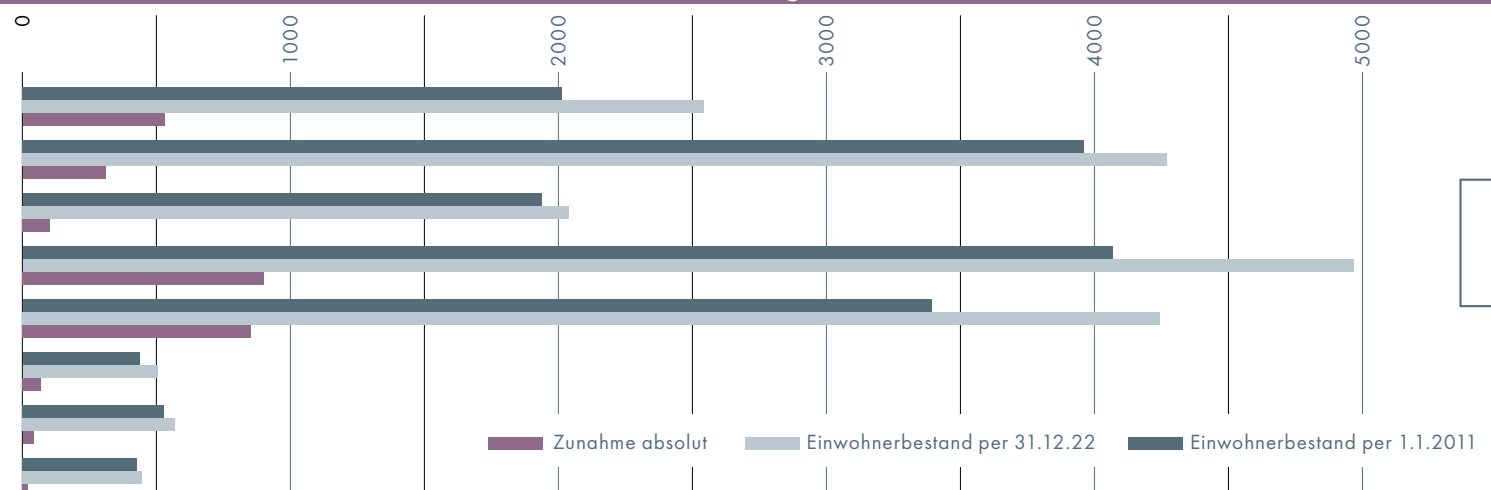
Grösstes Dorf in Glarus Nord bleibt die Ortschaft Näfels, welche wiederum um 107 Personen gewachsen ist und mit 4940 Einwohnerinnen und Einwohnern allmählich an der 5000er-Grenze kratzt. Zweitgrösstes Dorf bleibt Niederurnen mit 4255 (+12) vor Mollis mit 4229 (+86) Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch in Bilten und Oberurnen ist die Einwohnerzahl mit 2534 (Bilten, +74) und 2031 (Oberurnen, +21) wiederum gestiegen.

Konstant präsentiert sich die Ausgangslage auf dem Kerenzberg: Während Filzbach um eine Person auf 566 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen ist, leben in Obstalden genau gleich viele Personen (502 Einwohnerinnen und Einwohner) wie im Vorjahr. In Mühlehorn nahmen neun Personen mehr als im Vorjahr Wohnsitz. Mühlehorn bleibt mit 444 Einwohnerinnen und Einwohnern indes das kleinste Bijou unserer Gemeinde.

## Bevölkerungswachstum Gemeinde Glarus Nord



## Einwohnerbestand Dörfer – Veränderung 2011 – 2022



# Gefährdete Arten

Grosser Wiesenknopf



Erdkröte



Feuerlilie

Ringelhaier



Thymian-Widderchen



Sonnentau